



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_7_2014

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt Hamburg in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

„Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern“

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Bundesweit gibt es sowohl in der Altenpflege wie in der Krankenpflege eine hohe Nachfrage nach Pflegefachkräften und eine große Zahl unbesetzter Stellen. Aufgrund der demografischen Entwicklung stehen zukünftig weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger – auch aus den Nachbarregionen Hamburgs – für den Ausbildungsmarkt „Pflege“ bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Fachkräften zur Verfügung. Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäuser haben erhebliche Schwierigkeiten freie Stellen neu zu besetzen.

Auf diese Situation soll reagiert werden:

1. Verbesserung des Ausbildungserfolges in den Krankenpflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflege).

Jährlich beginnen rund 600 neue Auszubildende eine dreijährige Ausbildung in der Gesundheits- und Kranken- oder Kinderkrankenpflege. Sowohl während der 6-monatigen Probezeit als auch im weiteren Verlauf der Ausbildung brechen Auszubildende die Ausbildung vorzeitig ab. Es wird von einer durchschnittlichen Abbruchquote von 20% ausgegangen. Ziel ist es, möglichst alle Auszubildenden zu einem Ausbildungserfolg in diesen Berufen zu führen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass vielfach Veränderungen/ Probleme im sozialen Umfeld, der betrieblichen Struktur sowie Konflikte im Betrieb Ursache für den Abbruch der Ausbildung sind. Soziale Konflikte sind durch die plötzliche räumliche Trennung vom Elternhaus, insbesondere bei Schüler/innen aus den neuen Bundesländern, vorprogrammiert. Der Umzug aus einem häufig ländlichen Raum in die Metropole Hamburg parallel zur Aufnahme der Ausbildung mit dem sehr anstrengenden Schichtdienst und den häufig traumatisierenden ersten Erfahrungen mit schwerkranken und sterbenden Menschen stellen weitere Belastungen dar. Ein möglicherweise vermeidbarer Abbruch der Ausbildung ist dann die Folge. Dies

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

zeigen die Erfahrungen mit Auszubildenden, die aufgrund der beschriebenen Probleme höhere Anforderungen an die Betreuung und Unterweisung durch die Anleiterinnen und Anleiter stellen. Jugendliche, bei denen eine solche Problemlage vermutet wird und die sich auf einen entsprechenden Ausbildungsplatz bewerben, werden das Bewerbungsverfahren häufig nicht erfolgreich durchlaufen können.

Dieses gilt insbesondere für BewerberInnen mit erkennbar problematischem sozialem Hintergrund oder für einige Migrantinnen und Migranten. Hierdurch gehen potentiell geeignete BewerberInnen für die Pflegeberufe verloren.

Die Lerngruppen in den Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind überwiegend sehr heterogen zusammengesetzt. Dies betrifft insbesondere die Vorbildung hinsichtlich naturwissenschaftlicher Lerninhalte, aber auch effektive Lerntechniken sind häufig nicht in ausreichender Form erworben worden. Lernschwache Schülerinnen und Schüler haben folglich Probleme, die Lerninhalte zu verinnerlichen, während Auszubildende mit Vorkenntnissen aus dem Lernprozess aufgrund der Unterforderung aussteigen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei auftretenden Lernproblemen das individuelle Lernverhalten zu analysieren und mit dem Auszubildenden Lösungsstrategien zu entwickeln. Die Förderung und Optimierung der individuellen Lern- und Sozialkompetenz, z.B. im Kontext von Prüfungen soll, wenn möglich, unabhängig vom eigenen Lernort erfolgen. In diesem Zusammenhang könnten auch Konflikte, die sich im Ausbildungsbetrieb und in der Schule entwickelt haben, aufgegriffen und bearbeitet werden. Durch entsprechend zu konzipierende Unterstützungsmaßnahmen sollen Auszubildende und Bewerberinnen und Bewerber die Chance bekommen, ihren Ausbildungsplatz zu sichern bzw. einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und breiten Implementierbarkeit soll das Angebot unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen entwickelt werden.

2. Nachvermittlung zu Ausbildungsbeginn in Pflegeberufen

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste beklagen, dass Ausbildungsplätze kurzfristig nicht angetreten werden und eine zeitnahe Nachbesetzung mit anderen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in der Regel nicht möglich ist. Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze bleiben dann oftmals unbesetzt, obwohl es eigentlich geeignete Bewerberinnen und Bewerbergabe.

Um keine Ausbildungsplätze unbesetzt zu lassen, soll für alle Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege sowie Gesundheits- und Pflegeassistenz) eine einrichtungsübergreifende Ausbildungsplatz- und Bewerberbörse/Plattform aufgebaut werden, die eine solche Nachbesetzung schnell und unkompliziert ermöglicht. Des Weiteren sollen Träger beraten werden, um insbesondere administrative Hindernisse abzubauen und ein effektives Nachbesetzungsverfahren als Verfahrensstandard zu entwickeln, damit auch bei sehr kurzfristigen Absagen die Besetzung des frei gewordenen Ausbildungsplatzes gewährleistet ist.

3. Verweissystem auf andere Pflegeberufe

Über andere als den angestrebten Beruf in der Pflegebranche sind abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber häufig nur unzureichend informiert. Erhalten sie eine Ablehnung für eine Ausbildung im angestrebten Beruf, ziehen sie daher andere Pflegeberufe nicht in Betracht. Bewerberinnen und Bewerber, die in der Krankenpflege oder Altenpflege nicht zum Zuge kommen, können über die jeweils andere dreijährige Ausbildung oder die Gesundheits- und Pflegeassistenz informiert werden, Bewerberinnen und Bewerber die in der Gesundheits- und Pflegeassistenz können auf die speziellen Ausbildungsgänge mit stärkerer Förderorientierung hingewiesen werden. Mit Blick auf diese Gruppe soll ein Verweissystem auf die o.g. Bewerberbörse und alternative Pflegeberufe etabliert werden. Dies erfolgt am besten über Nutzung von IKT. Bestehende Plattformen sollten berücksichtigt werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Ausbildungsabbrüche in den Krankenpflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) - Möglichst umfassende Besetzung aller Ausbildungsplätze - Möglichst umfassende Ausschöpfung des Pools an Bewerberinnen und Bewerbern
Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Ausbildungsplatz in der Pflege suchen - Auszubildende in den Krankenpflegeberufen - Schulen und Ausbilder in den Krankenpflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) - Betriebe (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen ambulante Pflegedienste)
Zeitraum	01. August 2014 – 31. Juli 2017
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2014 – 2017) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon werden 200.000 Euro durch ESF-Mittel und 100.000 Euro durch private Beiträge erbracht. Eine Kofinanzierung von 100.000 Euro erfolgt durch die BGV.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	14. März 2014

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

1. Expertise in der Durchführung vergleichbarer Projekte
2. Vorlage eines schlüssigen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes
3. Nachweis qualifizierten pädagogischen Personals mit Fachkompetenz in der Pflege sowie mit einschlägiger Erfahrung in der Beratung
4. Kooperationsfähigkeit unter Einbeziehung verwaltungsrechtlicher Vorgaben und Zuständigkeiten

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- erste Analyse zu Ursachen von Ausbildungsabbrüchen und Maßnahmenvorschläge zur Verhinderung dieser insbesondere in der Gesundheits- und Krankenpflege
- praktikable Vorschläge zur Nachvermittlung bei unbesetzten Ausbildungsplätzen

- praktikable Vorschläge zur Etablierung von routinemäßigen Verweisen auf Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflegebranche
- Angaben zur geplanten Kooperation mit den Ausbildungsträgern, Pflegeschulen und der zuständigen Behörden
- Überzeugende Angaben zur Identifizierung der Zielgruppe und Maßnahmen zur Teilnehmerakquise
- detaillierte Angaben zur geplanten Akquise von Ausbildungsträgern und Pflegeschulen für die Projektteilnahme

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
<u>Teilnehmer gesamt</u> (Auszubildende, Nachvermittlung und Bewerber)	Anzahl		
Auszubildende in den Pflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, deren Ausbildungserfolg gefährdet ist	Anzahl	(Ziel ist es, bei Teilnehmern, deren Ausbildungserfolg bspw. durch Abbruch oder Kündigung gefährdet ist, durch geeignete Maßnahmen zu intervenieren.) Anzahl Personen, bei denen interveniert wurde, die die Ausbildung fortsetzen.	Anzahl
Teilnehmer, die am Nachvermittlungsverfahren teilnehmen	Anzahl	Teilnehmer, die im Rahmen des Nachvermittlungsverfahrens einen Ausbildungsplatz erhalten haben	Anzahl
Pflegeausbildungsbetriebe und Pflegeschulen	Anzahl	(Ziel ist es, dass zum Ausbildungsbeginn alle vertraglich vereinbarten Ausbildungsplätze tatsächlich besetzt sind.) <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Pflegeausbildungsbetriebe und Pflegeschulen in Hamburg, die sich an einem Nachvermittlungsverfahren beteiligen - Anzahl der Pflegeausbildungsbetriebe und Pflegeschulen in Hamburg, die sich an einem Verweissystem beteiligen 	Anzahl
Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der Gesundheits- und Pflegeassistenten	Anzahl	(Ziel ist es, für die Pflegeberufe interessierte und geeignete Personen für eine Ausbildung in einem Pflegeberuf zu gewinnen, auch wenn der zunächst angestrebte Ausbildungsplatz bzw. Pflegeberuf nicht realisiert werden kann) Anzahl der Personen, die keinen Ausbildungsplatz in einem Pflegeberuf erhalten haben und über alternative Pflegeberufe informiert wurden (Altenpflege, Gesundheits- und Pflegeassistenten)	Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Die prüfbare Darstellung der Kofinanzierung ist eine notwendige Bedingung der Vergabe.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet.

Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).